

**Satzung
der Ortsgemeinde Gehlert
vom 27.03.2023
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
vom 19.03.2018**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage der Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

F) Einebnung und Entsorgung von Grabstätten und Grabsteinen

Für eine spätere Einebnung der Grabstätten nach Ablauf der Ruhe- oder Nutzungszeit werden folgende Gebühren bereits bei der Anforderung der Friedhofsgebühren erhoben:

a) Reihengrabstätte	350,00 €
b) Doppelgrabstätte	500,00 €
c) Urnenreihengrabstätte	200,00 €
d) Urnenwiesengrabstätte	100,00 €

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gehlert, den 27.03.2023

Elsabe Giese (Siegel)
Ortsbürgermeisterin